

welcher letzteren Dümge, ohne dieselbe ganz abzudrucken, einige Interpolationen giebt, die sich auch im Öhem finden, so 67, 33 'der ertz Bisch. — gefattern' und 68, 2 Sunth. u. Uffh. Demnach sind also wohl auch die Worte 68, 4—10 und 16—30, die mit der echten Urkunde nicht übereinstimmen, auf die interpolirte zurückzuführen.

68, 32. Urkunde Arnulfs vom 27. April 896. (Fickler: Quellen und Forsch. II, 8).

Bei Fickler ist diese Urkunde nach einer Abschrift, die einige radirte Stellen zeigt, abgedruckt. Öhem, der diese Urkunde wörtlich übersetzt, drückt sich an den betreffenden Stellen immer so allgemein aus, dass nicht recht zu erkennen ist, ob ihm ein vollständiges Exemplar vorgelegen hat. Für 'celerius' setzt er 'zum dickern mol', es wird 'crebrius' zu bessern sein.

70, 1. Urkunde Arnulfs. (Vergl. Dümge 81).

Öhem giebt einen kurzen Auszug aus einer Urkunde, die er im Reichenauer Archiv vorfand, ohne zu wissen, in welcher Beziehung der Inhalt derselben zu Reichenau steht. (Vergl. 70, 21—23). Die Jahreszahl 808 ist natürlich geschrieben (Schreiber von D hat 887 conjiert). Bei Dümge ist nun eine Urkunde Arnulfs d. 889 abgedruckt, in welcher er ebenfalls Gauchnang (oder Kachanang), ausserdem aber auch noch Wigoltingen seinem Vasallen, der aber hier Diethelm heisst (bei Öhem Cimon), schenkt. In welcher Beziehung die offenbar verschiedenen Urkunden stehen, ist nicht zu ersehen.

70, 5. Urkunde Arnulfs. (Dümge 79).

Bei Öhem nur kurz excerptirt mit Weglassung aller Formeln. Von den beiden auf uns gekommenen Redactionen dieser Urkunde hat Öhem hier einmal die nicht interpolirte vorgezogen, denn wir finden nichts von jenen Zusätzen 'et duobus hobis in villa tuomstorf' und von der angedrohten Strafe von 100 Pfd. Goldes. Er hat die Worte 'excluso omni beneficiario jure' missverstanden (70, 5). In der echten Urkunde ist gerade die Jahreszahl theilweise erloschen. Wir lesen nämlich . . . CLXXXVII . . . regn. Arnolfo. Aus Öhem ist also mit Sicherheit das Jahr 888 zu ergänzen. Unsere Urkunde scheint sich mit einer bei Fickler, Quellen und Forsch. II, S. 6 abgedruckten nicht recht in Einklang bringen zu lassen.

70, 12. Urkunde Arnulfs vom 17. Februar 895. (Dümge 83).

Bei Öhem kurz excerptirt. Einige Namen sind bei ihm so wunderbar entstellt, dass man fast vermuthen möchte, er habe eine andere Vorlage gehabt. Aus Chunimunt macht er